

Dar Blankt äußert sich in der Klagefahche wider den Redakteur dieses Blattes dahin, daß er für sachliche Auseinandersetzungen empfänglich sei, aber persönliche Beleidigungen sich nicht gefallen lasse. Da meint wohl der Herr Blankt, andere Leute müßten sich von ihm stillschweigend beschimpfen lassen? Der Besitzer der Deutschen Buchdr.-Ztg. darf es sich wohl erlauben, die zwanzigtausend Mitglieder des Verbandes Betrügnern und Spitzbuben gleichzustellen? Ist das auch „sachliche Auseinandersetzung“? Der Richter dachte darüber anders, als er bei Beurteilung des Herrn Blankt ausführte: „Der Inhalt des zum Gegenstande der Widerklage gemachten, oben näher bezeichneten Artikels in Nr. 40 der D. Buchdr.-Ztg. ist, insofern als die daselbst genannten drei Personen strafbarer Handlungen bezichtigt, bezüglich als Menschen, die das in sie gesetzte Vertrauen in schändester Weise mißbraucht haben, gekennzeichnet werden und hieran die Bemerkung geknüpft wird: wenn sich die erwähnten drei Personen zusammenfänden, so wäre bei diesem Kleblatt der Verband würdig vertreten“, nach Auffassung des Schöffengerichts geeignet, sämtliche Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker herabzuwürdigen. Daß der Widerbeklagte Blankt sich des ehrverletzenden Charakters seiner Auslassung bewußt gewesen ist, ist mit Rücksicht auf den bei ihm als Zeitungsbeklagten vorausgesetzten Bildungsgrad nicht zu bezweifeln, ja die ganze Fassung und der verächtliche, böhnische Ton des Satzes: „wenn die drei u. s. w. bis würdig vertreten“, gibt an die Hand, daß der Widerbeklagte damit sämtliche Mitglieder des genannten Verbandes verächtlich machen wollte. Da die beklagte Klagebeurteilung des Widerbeklagten sämtliche Verbandsmitglieder betrifft, so wird dadurch auch der zu diesen Mitgliedern gehörige Widerkläger beleidigt.“ Das schöffengerichtliche Urteil ist ja noch nicht rechtskräftig, indem beide Parteien Berufung eingelegt haben, aber jedermann hat doch hier die Ueberzeugung der befindenden Richter, daß Herr Blankt von der „sachlichen Auseinandersetzung“ bei der schwersten persönlichen Beleidigung aller 20000 dem Verband angehörigen ehrlichen Männer angelangt war. Und da wundert er sich, daß es so kräftig aus dem Walde herauschallt als wie er hineinrief? Jetzt endlich versichert der Herr, daß er gern die Irrtümer berichtigt, „welche einem Redakteur nur zu oft unterlaufen können“. Die D. B.-Z. hat, obwohl in dem vorliegenden Streitfall es sich doch um entschiedene mehr handelt als bloß um einen ungeschicklichen Irrtum, bis heute noch nicht erklärt: „wir irren, Gottlieb war kein Verbandsmitglied“. Im übrigen kann man regelmäßig in der D. B.-Z. ein schallendes Jubelgeschrei vernehmen, wenn der Corr. mal etwas zu Berichtigen genötigt ist. Beim Gewerbegericht in München klagte ein Kollege gegen den Buchdruckerbesitzer Joseph Ferd. Schmidt auf eine Lohnverfälschung von 6,75 Mk. Er hatte die Arbeit niedergelegt, weil das Arbeitslohn nicht gezahlt war. Zum Termin erschien, angeblich wegen schwerer Erkrankung des Beklagten, ein Kaufmann F., der aber während der Verhandlung plötzlich die Vertretung niedergelegte, so daß ein Verurteilungsbescheid gegen Schmidt erlassen werden mußte. Der „schwer Erkrankte“ war am gedachten Tage nachts 1 Uhr in total angeheitertem Zustand auf der Straße gesehen worden. Wegen des Urteils erhob F. Einspruch und erklärte, wieder als Vertreter des Beklagten, im zweiten Termine, daß zur Sache selbst er jede Erklärung verweigere, sondern lediglich Vertagung beantrage, da Schmidt nach Danzig gereist sei. Dagegen protestierte der Kläger, da bei Schmidt alles gepfändet sei und der Vertretungstermin bevorstehe. Es wurde nur eine Verschleppung versucht, um ihn leer ausgeben zu lassen. Der Vorsitzende erklärte denn auch den Einspruch als hinfällig, da der Beklagte jede Erklärung verweigere, was dem Richteramt gleichzuachten. Es sei somit das erste Urteil als rechtskräftig anzusehen.

Die Verbandsmitglieder der Teubnerschen Buchdruckerei in Dresden verwarren sich gegen die Auffassung, als ob der in Nr. 13 erwähnte Heiratsschwindler und Schiffsjäger H. Billy Keil aus Salzweil zu ihnen gehört hätte. Während der letzten Bewegung sei er als Streikbrecher in die V. G. Teubnersche Offizin gekommen und bis zu seinem „nicht freiwilligen“ Austritte N.-B. geblieben.

Die Breslauer Zeitung hat gelegentlich des sozialdemokratischen Parteitages die Maßnahmen der Breslauer Polizei abfällig besprochen. Daraufhin wurde ihr vom Polizeipräsidenten das geforderte amtliche Material über vorgekommene Typhuserkrankungen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf jene Kritik verweigert. Sie war der Meinung, daß durch eine derartige Praxis die Mitteilung amtlicher Nachrichten von allgemeinem Interesse an die Presse herabgedrückt werde zu einer Art von Belohnung für politisches Wohlverhalten und zu einer Benachteiligung politisch ungemener Organe und wandte sich auf dem Beschwerdeweg an den Oberpräsidenten. Dieser sah sich nicht in der Lage, in derer Angelegenheit sachlich etwas weiteres zu veranlassen. Auch die weitere Beschwerde an den Minister hatte keinen Erfolg, auch er sah sich nicht veranlaßt, eine Abänderung des Bescheides eintreten zu lassen. Und so wird wohl die Breslauer Zeitung recht haben mit ihrer Vermutung.

Berurteilt. Die Thüringer Tribüne hat den Reichstagsabgeordneten Jakobstötter in Erfurt einer Unwahrheit bezichtigt, das kostet 100 Mk. Ein Randverbrief brachte dem Harburger Volksblatt eine Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatsrechnungen und dem Redakteur 4 Monate Gefängnis. Der Redakteur des in

Brandenburg erscheinenden Volksblattes, Eugen Wolfgang, hat 3 Monate Gefängnis wegen Beleidigung eines Superintendenten zu verbüßen. — Die Düsseldorfser Bürgerzeitung zog sich durch Mitteilung einer Reihe von Soldatenmißhandlungen eine Beleidigungsklage zu. Die vorgeladenen Zeugen bestätigten aber den Inhalt des Artikels und so mußte die Freisprechung erfolgen. — Die Berliner Zeitungen vom 28. Januar wurden in Konstantinopel mit Beschlag belegt. Sie brachten eine Sensationsnachricht von der Tötung der Türken.

Eingegangen ist die Wochenschrift Sozialreform von Dr. K. Weerwald in Berlin nach dem Erscheinen des 26. Heftes, ferner die Berliner Droschkenszeitung.

In sämtlichen Druckereien von Lemberg brach mit Ablauf der Kündigungsfrist am Montag die Arbeitseinstellung aus. Die Militärbehörde stellte den Buchdruckerbesitzern alle unter den Waffen befindlichen Gehilfen zur Verfügung. Es herrscht über diese Einmischung, wie sich denken läßt, allgemeine Entrüstung.

Ein abenteuerlicher Kollege ist der aus dem christlichen Injurgentführer Miroslav Submaler, der seit mehreren Jahren in Serbien lebte und jetzt als Redakteur der von der bosnischen Regierung herausgegebenen illustrierten Zeitschrift Naba (Hoffnung) nach Sarajevo berufen wurde. Er lernte Schriftsetzer, diente in der österreichischen Armee bei der Artillerie und begab sich 1875 beim Ausbruch des Aufstandes nach der Herzegovina, dort durch einen kühnen Dynamitanschlag auf das türkische Fort Drinno Aufsehen erregend. Später leitete er die Operationen der christlichen Aufständischen in Nordbosnien, nahm in der serbischen Armee 1876 am Kriege gegen die Türken teil, lebte später in Rumänien und Bulgarien und organisierte anfangs der achtziger Jahre den ersten Aufstand in Makedonien, der unglücklich verlief. Seit dieser Zeit beteiligte er sich nicht mehr an den Balkanunruhen; er war in Bulgarien und später in Belgrad als Buchdruckerbesitzer, Lithograph und auch als Architekt tätig und vor zwei Jahren gab er im Verein mit einem andern Journalisten die deutsch geschriebene Belgrader Zeitung heraus, die aus Mangel an Teilnahme bald einging. Jetzt führt der Aufständische so gut die Feder wie ehemals den Säbel.

In Rom hielten kürzlich 200 konditionlose Kollegen eine Versammlung ab, in der sie u. a. folgende Wünsche aufstellten: 1. Gründung einer Genossenschaftsdruckerei, 2. thaktätigere Propaganda zwecks Bekräftigung der Arbeitsetz, 3. eine Bittschrift an die Staatsregierung, an die öffentlichen Behörden und vornehmsten Buchhändler zu richten, ihre benötigten Drucksachen nicht mehr in Klosters-, Waisenhäuser- und Gefängniswerkstätten herstellen zu lassen.

Lebensliche Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Das städtische statistische Amt in Mannheim ist das erste, von dem eine Verarbeitung der Gewerbe-Bählung im Juni 1895 vorliegt. Die Soziale Praxis teilt die betreffende Tabelle mit und faßt das Resultat derselben wie folgt zusammen: Es hat sich also die Mannheimer Bevölkerung in 13 Jahren um fast Zweidrittel vermehrt. Die Kleinbetriebe ohne Gehilfen oder Motoren haben abgenommen. Die Zahl der gewerblichen Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Arbeitern, also das eigentliche Handwerk, hat zwar zugenommen, aber um die Hälfte langamer als die Bevölkerung. Da die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge mit dem Wachstum der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat, so müssen die Handwerksbetriebe durchschnittlich an Umfang zugenommen haben. (1882 auf 1 Meister 3,03, 1895: 3,26 Gehilfen.) Die Großbetriebe mit über 5 Arbeitern sind um mehr als Vierfünftel gewachsen, ihre Arbeiterzahl hat sich verdoppelt. Die Gewerbebetriebe mit Motoren (123 mit Dampf, 98 mit Gas, 11 sonstige) sind nur parallel mit der Bevölkerung gewachsen, während ihre Arbeiterzahl um 140 Prozent gestiegen ist; ein Anzeichen, daß der Motor in Mannheim fast nur in Großbetrieben vorkommt. Auch in Mannheim läuft dem Vordringen des Großbetriebes eine Zunahme der Frauenerbitt parallel. Die männlichen Arbeitskräfte übersteigen den Bevölkerungszuwachs fast gar nicht, die weiblichen etwa um 20 Proz.

Das bayerische Ministerium hat an die zuständigen Behörden eine Verordnung betreffs den Bauarbeiter-schutz erlassen. Es wird darin hervorgehoben, daß die Kontrolle ihre Aufmerksamkeit auf eine entsprechende Fürsorge für Leben und Gesundheit der beschäftigten Arbeiter zu richten habe. Daraus geht hervor — und die zahlreichsten Unfälle bestätigen es —, daß die Kontrolle in dieser Beziehung bis jetzt zu wünschen übrig ließ. Es wäre danach wohl am einfachsten gewesen, den bisherigen Aufsichtspersonen solche aus Arbeiterkreisen zuzugewinnen, um eine wirklich sachgemäße Beurteilung zu erzielen. Aber so weit sind wir in Deutschland noch nicht.

In Mainz bewilligten die Stadtverordneten behufs Beschäftigung der Arbeitslosen 9000 Mk.

Die Auswanderung über Hamburg, Bremen usw. zeigt gegen frühere Jahre einen sehr erheblichen Rückgang. Im Jahr 1890 betrug die Zahl der Auswanderer 272760, im Jahr 1895 nur 142089. Noch schärfer hat sich der Abfall der Auswanderung von den englischen Häfen vollzogen. Die Ursachen für diese allgemeine Abnahme der Einwanderung in die Vereinigten Staaten sind natürlich in der großen wirtschaftlichen Daniederlage des Landes während der letzten Jahre, die sich auf alle Erwerbszweige ausgedehnt hatte, zu finden. Nachdem die Verhältnisse sich im vergangenen Jahre gebessert haben,

hat sich bereits eine Zunahme des Auswandererzuges bemerkbar gemacht und die Niederernte rechnen für das gegenwärtige Jahr auf eine weitere Belebung dieses Verkehrs.

Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. v. Rottenburg, ein Befürworter der Sozialreform, ein Gegner der Zunftschwärmer, hat seinen Abschied erhalten.

Nach dem Vorgange der Stadtgemeinde Königsberg sind nun auch Nordhausen und Posen der Frage der Unterstützung derjenigen Personen, welche in den Krankenkassen ausgesteuert sind, näher getreten. Die Gewerbetreibenden sind in dieser Beziehung längst mit gutem Beispiele vorangegangen.

Berlin, Massen usw.

Das Versammlungsrecht in Sachsen hat der Stadtrat zu Weidau in charakteristischer Weise kommentiert. Ein Leserverein hatte Herrn Manfred Wittich aus Leipzig engagiert, einen Vortrag über Goethes Faust zu halten. Das wurde verboten und zwar aus folgenden Gründen: „Da aus der Zusammenkunft und dem bisher beobachteten Treiben des hiesigen sogenannten Leservereins mit Sicherheit zu schließen ist, daß denselben nicht nur rein wissenschaftliches Interesse bei der Anmeldung eines Vortrages über Goethes „Faust“ geleitet hat, vielmehr die Annahme begründet ist, daß die Wissenschaft nur als Deckmantel für die öffentliche Behandlung allgemeiner sozialer und politischer Fragen, also öffentlicher Angelegenheiten (wozu das Thema hinreichenden Anhalt bietet) und zur Aufregung gegen bestehende Gesetze und die Gesellschaftsordnung benutzt werden soll, somit aber der Zweck der Versammlung ist, zu Gesetzesübertretungen und ungesetzlichen Handlungen aufzufordern oder doch geneigt zu machen, so wird, zumal auch die Person des einfach „Herr Wittich aus Leipzig“ genannten Vortragenden vollständig im Dunkeln gelassen worden ist, der angemelte Vortrag auf Grund von § 5 des Gesetzes vom 22. November 1850 verboten.“ Da Goethes Faust hiernach zu „Gesetzesübertretungen und ungesetzlichen Handlungen hinreichenden Anhalt“ bietet, so mußte eigentlich diese Quelle durch eine einfache Konfiskation des Buches verstopft werden.

In Wien fand anfangs Januar ein Delegiertentag christlich-sozialer Arbeitervereine, die 16000 Mitglieder zählen sollen, statt, der ein Programm aufstellte, das alle wesentlichen Forderungen enthält, wie sie von den Arbeitern anderer Richtungen ebenfalls aufgestellt werden. Es wäre nicht einzusehen, warum die betreffenden Arbeiter gesondert marschieren, da nur in der Vereinigung die Stärke liegt, wenn wir nicht wüßten, daß diese Art Vereinigungen eben von gewisser Seite gepflegt werden, um das Bewußte nicht zur Ausführung kommen zu lassen, nach dem Wahlsprüche: Telle und herrsche!

Arbeiterbewegung.

Der grobe Unfug den der Feiler Volksbote durch „Zugzug fernhalten“ verübt haben sollte, ist vom Landgerichte zu Raumburg gefircht worden. Eine Beunruhigung des Publikums läge überhaupt nicht vor. Der Angeklagte habe nur von den ihm nach § 152 der Gewerbeordnung zustehenden Rechten Gebrauch gemacht. Das Schöffengericht hatte ihm die hohe Geldstrafe von 150 Mk. zuerkannt.

Die Konfessionsknecher Berlins beschloßen am Montag in 12 überfüllten Versammlungen nochmals mit den Meistern und zwar mit den Großkonfessionären zu verhandeln. Wenn jedoch bis zum 9. Februar keine Einigung erzielt wird, soll der Kampf mit Energie aufgenommen werden. Am gleichen Tag abgehaltene Versammlungen von Konfessionsarbeitern in Bremen, Hörne und Kaufbeuren depeßierten die Zuficherung, ihre hauptstädtischen Kollegen in dem Kampfe mit allen Mitteln unterstützen zu wollen. In Kaiserslautern haben bereits von 17 Konfessionären 12 die Forderungen bewilligt. In Hamburg und Breslau entschied man sich gleichfalls für die Bewegung; in Magdeburg und Eberfeld haben die Unternehmer die Einladung der Arbeiter, mit ihnen gemeinschaftlich die Lage zu besprechen, ignoriert.

Die Lohnkommission der Berliner Zimmerer fordert auf, überall dort, wo länger als neun Stunden gearbeitet wird, die Arbeit niederzulegen. Außerdem soll vom 10. Februar an der Stundenlohn auf 60 Pf. erhöht und Ueberstunden verweigert werden; letztere Maßregel würde namentlich die Arbeiten auf dem Terrain der Gewerbeausstellung betreffen. Mit den Absichten scheint eine bereits in dem benachbarten Schöneberg ausgebrochene Arbeitseinstellung in Verbindung zu stehen. Unter den Berliner Holzarbeitern zirkulieren Fragebogen, durch deren Ausfüllung eine Uebersicht über die Beteiligung an dem vorgesehnen Streik gewonnen werden soll. Die Werksleiter der Firma D. Scholz legten die Arbeit nieder. Desgleichen in Hamburg 100 Korbmacher.

Gegen den angebrochenen „Rufstreik“ wie ihn Europa noch nicht gesehen hat“, der schweizerischen Eisenbahnangestellten werden bereits Unterzuse der Reaktion laut. Verschiedene Zeitungen fordern zur Verhütung von Landesalamitäten und zur Wahrung des Eisenbahnverkehrs militärische Exekutionen vom Bundesrat. Wir verstehen den Schmerz der armen Aktionäre, besonders da die Angestellten so kostbar sein wollen, den Beginn des Generalstreikes mit demjenigen der schweizerischen Landesausstellung in Genf zusammen zu legen. Die Arbeiter der Republik pfeifen aber auf die frommen Wünsche. Die Angestellten der Jura-Simplon-Bahn berichteten auf die angebotene Lohnhöhung von 600000 Frs. und beschloßen in einer Zusammenkunft in Lausanne unter freiem Himmel, nach wie vor an ihren ursprünglichen Forderungen festzuhalten.

